

Fachwarte-Ordnung

Turn- und Sportverein Vormwald 1911 e. V.

§ 1 Bezugnahme

1. Diese Fachwarte-Ordnung bezieht sich auf § 16 Punkt 4 der Vereinssatzung des TuS Vormwald in der Fassung vom 09.02.2005.

§ 2 Abteilungen

1. Folgende Abteilungen stellen gemäß Beschluss des Gesamtvorstandes vom 15.04.2016 einen Fachwart für den erweiterten Vorstand:

1. Frauenturnen	Montag	Annette Hoffmann
2. Frauenturnen	Dienstag	Rita Siepermann
3. Männerturnen	Donnerstag	Erwin Roth
4. Männerturnen	Montag	Martin Stellbrink
5. Männerturnen	Mittwoch	Sven Schindler
6. Leichtathletik	Montag	Christel Stein
7. Männerturnen	Samstag	Manfred Vorländer
8. Krabbel-/Kindergruppe	Donnerstag	Katrin Oerter
9. Männerturnen	Dienstag (Gymn.-Raum)	Manfred Vorländer
10. Kyusho Jutsu	Freitag	Marion Wandtke
2. Jeder Fachwart muss ein Riegenbuch führen und dieses am Ende eines jeden Geschäftsjahres beim Oberturnwart abgeben.

§ 3 Wahlen

1. Die Fachwarte werden von ihren Abteilungen auf zwei Jahre gewählt.
2. Abteilungen mit ungeraden Zahlen nach § 2 wählen in ungeraden und solche mit geraden Zahlen nach § 2 wählen in geraden Kalenderjahren.

Personalunion ist zulässig, jedoch ist die Stimmabgabe bei Abstimmungen auf eine Stimme je Person begrenzt.

§ 4 Gründung von neuen Abteilungen

1. Neugründungen von Abteilungen müssen beim Vorstand beantragt werden, ein Antrag ist jederzeit möglich. Der Gesamtvorstand beschließt dann baldmöglichst über den Antrag. Mit Beschluss des Gesamtvorstandes erfolgt die Aufnahme der Abteilung unter § 2 dieser Ordnung. Der gewählte Fachwart ist dann ab sofort Mitglied des erweiterten Vorstandes.

§ 5 Schließung von Abteilungen

1. Mit Schließung einer Abteilung wird diese aus § 2 gelöscht, die entsprechende Zahl bleibt frei.
2. Der Fachwart ist mit Schließung der Abteilung kein Mitglied des erweiterten Vorstandes mehr.

§ 6 Gültigkeit der Fachwarte-Ordnung, Schlussbestimmungen

1. Diese Fachwarte-Ordnung wurde durch den Gesamtvorstand am 01.04.2005 beschlossen.
2. Alle bisherigen Fachwarte-Ordnungen des Vereins treten zu diesem Zeitpunkt damit außer Kraft.

Hilchenbach-Vormwald, 18.01.2018
(Ort, Datum)

Eigenhändige Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Protokollführer)